



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Terminal 3 ist überflüssig - kein Einstieg in eine neue Wachstumsrunde

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag lehnt den Bau eines 3. Terminals am Frankfurter Flughafen ab.
Die Grenzen der Belastung durch den Flughafen sind bereits überschritten. Der Flughafen ausbau nach vorherrschenden Wirtschafts- und Mobilitätsmustern verfehlt die erforderliche Nachhaltigkeit. Mit dem Bau des dritten Terminals am Frankfurter Flughafen wird die Abfertigungskapazität für Passagiere höher sein als die Kapazität der vorhandenen Start- und Landebahnen. Fraport-Chef Schulte sagte, dass der Bau des Terminals 3 eine Voraussetzung für ein weiteres Wachstum des Frankfurter Flughafens sei. Ein weiteres Wachstum des Frankfurter Flughafens darf es nicht geben. Es ist die Aufgabe der Landesregierung einen sozial und ökologisch besser verträglichen Flughafen mit eingeschränktem Flugbetrieb, der die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet, zu verwirklichen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Verantwortung für die Gesundheit der Menschen, der ungestörten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, dem Schutz der Umwelt sowie der Entwicklungsmöglichkeit der Kommunen und Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet wahrzunehmen und weiteren Wachstumsansprüchen des Flughafenbetreibers Fraport entschieden entgegen zu treten. Der Bau eines dritten Terminals muss verhindert werden.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf deutscher und europäischer Ebene für ein nachhaltiges Luftfahrts- und Mobilitätskonzept einzusetzen. Vorrangige Ziele sollen die Vermeidung unnötigen Luftverkehrs, die Verringerung der Belastungen durch den Luftverkehr, die Abschaffung der Subventionierung des Flugverkehrs und die Beteiligung der Luftverkehrswirtschaft, gemäß dem Verursacherprinzip, an den Folgekosten des Luftverkehrs sein. Zur Verringerung und Verteilung der Belastungen durch den Luftverkehr ist ein europäischer Flughafenverbund anzustreben.
4. Die Anzahl der Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen ist auf maximal 380.000 pro Jahr zu begrenzen. Um die Umsteigefunktion des Flughafens zu erhalten, wird dies durch eine schrittweise Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf den Bahnverkehr realisiert.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit Bürgerinitiativen, Umweltverbänden, Forschung, Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie dem Bundesverkehrsministerium, dem Flughafenbetreiber Fraport, der Deutschen Bahn und den betroffenen Luftverkehrsgesellschaften einen ersten Aktionsplan für die Verlagerung von Kurzstreckenflügen zu erarbeiten. Erstes Ziel soll sein, mit dem Fahrplanwechsel der Bahn im Dezember 2016 die Verlagerung von Flügen mit weniger als vier Stunden Reisezeiten zu realisieren.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, den noch nicht rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss im Hinblick auf die nicht eingetrottenen und systematisch überschätzenden Luftverkehrsprognosen, das Verlagerungspotential von Kurzstreckenflügen auf die Bahn und der Unvereinbarkeit einer nachhaltige Raumplanung mit dem fortgesetzten Wachstum des Frankfurter Flughafens zu ändern. Die Baugenehmigung für das Terminal 3 muss widerrufen werden.

Wiesbaden, 27. Januar 2015

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler